

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster

Version: 1.3 / DE



Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

1. ABSCHNITT : Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Herbstlaub-Schnellroster

1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Anwendungen: Leicht saure Lösung zur Aktivierung und Beschleunigung des Oxidationsprozesses auf Oberflächen von Stahllegierungen insbesondere von COR-TEN-Stahl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Herbstlaub GmbH produktsicherheit@herbstlaub-gmbh.de
Im Gewerbegebiet 13 Tel: +49 8053/798753
D-83093 Bad Endorf
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummern

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)76119240
Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/19240
Giftnotruf München: +49 (0)89/19240
Österr. Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43
Schweizer. Toxik. Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

2. ABSCHNITT : Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster

Version: 1.3 / DE



Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet



Gefahrenpiktogramme:

GHS07 GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P330	Mund ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Bei pH-Werten < 5 oder > 9 ist stets mit reizender Wirkung zu rechnen.

Die Benetzung von Metallen führt zur Korrosion. Metallische Flächen, welche nicht oxidiert werden sollen, müssen entsprechend geschützt werden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bitte die im 4. und im 11. Abschnitt erläuterten Punkte beachten.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Bitte die im 5. und im 6. und im 12. Abschnitt erläuterten Punkte beachten.

Anwendung des Schnellrosters auf statisch beanspruchte Bauteile:

Statisch beanspruchte Bauteile müssen stets vor Korrosion geschützt werden. Aus diesem Grund ist die Anwendung des Schnellrosters auf tragende Teile verboten. Da selbst bei wetterfesten Baustählen Korrosion stetig voranschreitet, wenn auch stark verlangsamt, wird eine Durchrostung irgendwann immer Eintreten.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine sonstigen schädlichen Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster

Version: 1.3 / DE



Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

3. ABSCHNITT : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung:

Säurefreie wässrige Lösung verschiedener Salze bei einem pH-Wert von ca. 4 zur Oxidation von Oberflächen von Eisenbasislegierungen. Die Anwendung auf metallischen Oberflächen führt zum beschleunigten Einsetzen von Korrosion.

Umgangssprachliche Beschreibung: Rostbeschleuniger bzw. Schnellroster

3.1.2 Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der P-, H- bzw. EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife spülen und waschen.
Kontaminierte Kleidung entfernen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen.
Augenarzt hinzuziehen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Falls der Patient bei Bewusstsein ist:

Erbrechen auslösen, Wasser trinken und Mund ausspülen. Arzt konsultieren.

Falls der Patient bewusstlos ist:

Kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerz, ZNS-Störungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff / dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist nicht brennbar.

Im Brandfall ist die Entstehung von gefährlichen Gasen oder Dämpfen möglich.

Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes und Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Gefahrenbereich absperren.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden.

Einatmen von Aerosolen/Dämpfen vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen.

Gefahrenzone räumen, ungeschützte Personen fernhalten.

Vorgehen nach Notfallplan.

Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster



Version: 1.3 / DE

Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten

Auffangen, eindichten und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Unkontrollierte Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Das Essen und Trinken ist in Arbeitsbereichen verboten.

Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine Metallbehälter.

Dicht verschlossen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Handschutz: Handschuhe aus Latex oder Gummi

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (kontaminierte Kleidung sofort wechseln)

Atemschutz: Nicht erforderlich. (Das Einatmen von Aerosolen kann Reizung der Schleimhäute verursachen)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grünbraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Informationen verfügbar
pH-Wert (bei 20°C):	ca. 4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	keine Informationen verfügbar
Dichte bei 20°C:	1,04 kg/l
relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Alkalimetalle, Metalle, starke Laugen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff und bei Brand Gase und Dämpfe, wie in Abschnitt 5 beschrieben.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte

Dosis (Trockensubstanz): 140 mg/kg

Symptome: Erbrechen, Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt

Akute inhalative Toxizität

Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen durch das Einatmen von Aerosolen.

Hautreizung

Der Hautkontakt verursacht Hautreizungen.

Augenreizung

Der Kontakt mit dem Auge verursacht starke Reizungen.

Karzinogenität

EPA-D: Nicht klassifizierbar als humankarzinogen: Inadequater Beweis für karzinogene Auswirkung bei Tier und Mensch, bzw. keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellenmutagenität

Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält reproduktive Daten für diese Substanz.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Effekte bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition

Keine Effekte bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine Effekte bekannt.

11.2 Weitere Informationen

Systemische Wirkungen:

Nach Resorption:

Kopfschmerz, Durchfall, Blutdruckabfall, Fieber

Nach Aufnahme großer Mengen:

ZNS-Störungen, Hämolyse

Schädigung von:

Leber, Niere

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 0,8mg/l

Expositionszeit: 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität am Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster

Version: 1.3 / DE



Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

14. ABSCHNITT: Transport Information

UN-Nummer: UN 3264
UN Versandbezeichnung: ÄTZENDER, SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. LIQUIDE INORGANIQUE CORROSIF; ACIDE, N.S.A.
Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: C1

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EG über Industrieemissionen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Störfallverordnung (12. BImSchV): StörfallVO. Unterliegt nicht der Einstufung gemäß

Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV): nicht reguliert

Wassergefährdungsklasse (water hazard class): WGK 1 schwach wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schnellroster

Version: 1.3 / DE



Druckdatum: 01.03.2019
Überarbeitungsdatum: 01.03.2019

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt bzw. Für dieses Produkt ist Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. ABSCHNITT: Sonstige Hinweise

16.1 Volltext der Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise:

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P330	Mund ausspülen.

16.2 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.